

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **001/2019**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Schul-Ausstattungsprogramm mit digitalen Medien

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|------------|---|
| 10.01.2019 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben |
| 15.01.2019 | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften |
| 17.01.2019 | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport |
| 21.01.2019 | Hauptausschuss |
| 30.01.2019 | Stadtverordnetenversammlung |
| 12.02.2019 | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften |
| 18.02.2019 | Hauptausschuss |
| 27.02.2019 | Stadtverordnetenversammlung |

Beschlussvorschlag:

Fassung vom 18.02.2019

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Konzept „Medienentwicklung an den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel 2015/16 — 2020/21“, das derzeit in einer Version vom 21.08.2015 (!) vorliegt, unverzüglich fortzuschreiben. Dazu ist u.a.

- angesichts des zu erwartenden Digitalpaktes, der fünf Jahre umfassen soll, ein Entwicklungsrahmen von mindestens ebenfalls fünf Jahren zu erfassen,
- der vorrangigste Bedarf der Schulen an digitaler Ausstattung zu erfassen,
- ein möglichst genauer Zeitplan mit verbindlichen Schritten und Zielen vorzulegen, wann welche Schule mit moderner zukunftsorientierter digitaler Technik ausgestattet wird.

2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Bemühungen der Stadt Brandenburg an der Havel alle Schulen der Stadt an das schnelle Glasfasernetz anzuschließen und fordert die Verwaltung auf, dabei keine Verzögerungen zuzulassen.

Fassung vom 07.12.2018

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Programm zu erarbeiten, das verbindliche Schritte und Ziele vorgibt, welche Schulen wann mit moderner zukunftsorientierter digitaler Technik ausgestattet werden.

2. In den derzeit zu erarbeitenden Stadthaushalt für die Jahre 2019 und 2020 werden Mittel eingeplant, die zur Sicherung des Eigenanteils angesichts zu erwartender Bundeshilfen für die Ausstattung von Schulen mit digitaler Technik eingesetzt werden können.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Begründung der Änderung:

Das den Fraktionen von der Verwaltung vorgelegte Konzept „Medienentwicklung an den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel 2015/16-2020/21“ in der Version vom 21.08.2015 (!) verdeutlicht:

- schon aus zeitlicher Sicht die dringend notwendige Fortschreibung, weil sich das Tempo der Digitalisierung im Bildungswesen bzw. im gesamtgesellschaftlichen Kontext extrem erhöht hat,
- dass der von der Verwaltung in der Beantwortung der Anfrage 283/2018 geschätzte Rückstau in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien im Umfang von bis 800.000 Euro real ist und abgebaut werden muss,
- dass es keinen Plan gibt, wie die Bundesmittel aus dem Digitalisierungspakt, die für das Land Brandenburg ca. 150.000 Millionen Euro betragen werden, eingesetzt werden sollen.

Im Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern hat es im Februar eine grundsätzliche Einigung zur Freigabe der Digitalpaktmittel gegeben. Nach gleichlautenden Informationen gehen alle Beteiligten (bis auf der bayrische Ministerpräsident) davon aus, dass bis März eine endgültige Einigung erfolgt. Es ist zu erwarten, dass also noch in diesem Jahr umfangreichere Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass die Stadt Brandenburg an der Havel als Schulträger ein aktuelles Konzept Medienentwicklung für die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel vorhält, um die Mittel schnell abrufen und deren bedarfsgerechten Einsatz sicherstellen zu können.

Nach der Zusicherung des Kämmerers in der Sitzung des SVV-Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 14. Januar 2019, die wahrscheinlich notwendigen Gelder zur Gegenfinanzierung der Bundesmittel bei Bedarf bereitzustellen, wird auf den Punkt 2 des Ursprungsantrages verzichtet.

Der neue Punkt 2 verpflichtet die Stadtverwaltung, den schnellen Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz und damit an das schnelle Internet zügig voranzutreiben und keine Verzögerungen zuzulassen.

Begründung

Nach dem Schulsanierungsprogramm benötigen die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel jetzt ein SCHUL-AUSSTATTUNGSPROGRAMM für neue Medien. Es kann nicht sein, dass immer wieder Berichte zu hören sind, dass Lehrerinnen und Lehrer sich eigene Beamer oder Computer mitbringen, um überhaupt mit neuen Medien arbeiten zu können. Die Wartung der vorhandenen Hardware sowie die Pflege und ständige Erneuerung der Software sind zudem Aufgaben, die nicht von Lehrer/innen an einer Schule vorgenommen werden können, die dafür lediglich eine oder zwei Funktionsstunden haben. Die Ausstattung unserer Schulen hält nicht Schritt mit den ständig steigenden Anforderungen des digitalen Zeitalters.

Die Beantwortung der Anfrage 283/2018 zeigt, dass die Schulen im Wesentlichen nur eine Grundausstattung an digitalen Möglichkeiten besitzen, die den Anforderungen des digitalen Zeitalters nur unzureichend entsprechen.

Aus diesem Grund benötigen wir kurz- bis mittelfristig ein Programm, das klar definiert, welche Schule wann mit neuer leistungsfähiger digitaler Technik ausgestattet werden soll. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel und die Stadtwerke derzeit die technischen Grundlagen für ein leistungsfähiges Internet an Schulen legen. Das muss aber Hand in Hand gehen mit einem konkreten Plan, wann dieses leistungsfähige Internet einsatzfähig und im Unterricht nutzbar ist. Jeder Schulleiter sollte wissen, ab wann und in welchem Umfang seine Schule mit einem leistungsfähigen Internet, digitalen Tafeln, modernen Tablets, Laptops etc. rechnen kann.

Zudem sind leistungsfähige Server zu installieren, die garantieren, dass das Internet auch funktioniert, wenn in den Schulen mehrere Klassen und Kurse gleichzeitig im Internet arbeiten. Alle diese Dinge müssen durchdacht und in einem für alle nachvollziehbarem Programm geplant bzw. danach umgesetzt werden.

Indem wir die Schulen selbst mit dieser Technik ausstatten, sichern wir auch, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien Zugriffsmöglichkeiten auf moderne Technik haben. Gerade diesen Kindern ermöglicht Bildung einen Weg in ein selbstbestimmtes und von staatlicher Unterstützung unabhängiges Leben.

Die Notwendigkeit eines solchen Schulausstattungsprogramms ergibt sich außerdem aus der am 29. November 2018 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossenen Änderung des Grundgesetzes zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik. Jetzt endlich kann der Bund den Ländern Gelder zur Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zuweisen. Es ist zu erwarten, dass sich Bund und Länder bald im Vermittlungsausschuss über Detailfragen einigen und dass dann die Mittel aus dem so genannten Digitalpakt bald fließen werden. Brandenburg an der Havel sollte dann vorbereitet sein, um diese Gelder schnell abrufen und in die Schulausstattung investieren zu können. Die dazu erforderlichen Eigenmittel sollen 2019 und 2020 im Haushalt eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: